

SICHERHEITSANWEISUNGEN

INVITE GmbH
Gebäude W 32

I. Allgemeine betriebliche Anordnungen

Diese Sicherheitsanweisung gilt für das Gebäude W32 und alle Außenbereiche.

Im Gebäude W32 werden unterschieden:

Laborbereich:

Dieser Bereich schließt alle Laborräume ein.

Technikum:

Technikumshalle inkl. Messwarte (1. OG), Infrastruktur:

Kellerbereich bis 1. OG einschließlich Dachaufbau;

PLT-Schalträume

Technikum (Außenanlage):

Gefahrstoff-Regalcontainer, Abluftaufbereitung, Druckgasflaschenstand

Büro:

Büroräume, Sozialräume.

1. Allgemeine Verhaltensregeln

1.1 Betriebsfremde

Vor Tätigkeitsaufnahme sowie bei Beendigung durch betriebsfremde Personen im Gebäude W32 ist es erforderlich, sich beim

entsprechenden Auftraggeber bzw. im Sekretariat zu melden.

Ferner ist ein Eintrag in das Meldebuch vor Beginn und Ende der Tätigkeit erforderlich. Informationen hierzu sind an den

Eingangstüren zu finden.

Besucher melden sich im Sekretariat an.

Vor Beginn der Tätigkeiten ist eine Einweisung in die Sicherheitsorganisation im Geltungsbereich dieser Anweisung erforderlich. Nach der Einweisung wird diese „blaue“ Anweisung zur Verfügung gestellt.

Ausnahme: Besucher, die von unterwiesenen Beschäftigten begleitet werden, benötigen keine Einweisung. Im Alarmfall müssen die Besucher von den besuchten Beschäftigten entsprechend betreut werden, um Fehlverhalten der Besucher zu vermeiden.

Im Bereich des Labors, des Technikums und in den Außenbereichen im Chempark besteht Ess-, Trink- und Rauchverbot (hierfür stehen entsprechende Räume zur Verfügung, siehe Beschilderung vor Ort) sowie Fotografieverbot.

Sicherheitseinrichtungen, wie Notausgänge, Feuerlöscher usw. müssen frei zugänglich sein.

Alle besonderen Vorkommnisse wie z. B. Störungen, Leckagen, Brand Unfall sind sofort zu melden.

Am Arbeitsplatz erlittene Verletzungen sind unverzüglich in der ärztlichen Abteilung versorgen zu lassen und dem Vorgesetzten zu melden.

1.2 Tragen von persönlichen Schutzausrüstungen

Im Labor sind geschlossene Laborkittel sowie festes, geschlossenes und trittsicheres Schuhwerk und Schutzbrille zu tragen.

Spezielle persönliche Schutzausrüstungen werden in einzelnen Fällen in der Betriebsanweisung oder im Erlaubnisschein festgelegt.

Alle Personen, die das Technikum betreten, müssen eine Schutzbrille tragen. Darüber hinaus müssen alle dort tätigen Personen außerhalb gekennzeichnete Bereiche /in denen keine PSA notwendig ist)

ordnungsgemäße Arbeitskleidung

(Kleidung ist immer Körperbedeckend zu tragen) und

Sicherheitsschuhe (min. S2) tragen.

Spezielle persönliche Schutzausrüstungen (z.B. Atemschutz) werden in einzelnen Fällen in der Betriebsanweisung oder im Erlaubnisschein festgelegt.

1.3 Benutzen von technischen Einrichtungen

Bei Benutzung technischer Einrichtungen ist die Betriebsanweisungsverordnung einzuhalten.

Die Benutzung von Arbeitsmitteln erfordert eine dokumentierte Unterweisung bzw. eine Betriebsanweisung.

Alle Arbeitsgeräte sind vor Benutzung bzgl. Sicherheit zu prüfen (Sichtprüfung, z.B. elektrische Handgeräte auf Vorhandensein der Prüfplakette oder defekte Kabel). Kraftbetriebene Arbeitsmittel (z.B. Flurförderzeuge und Lastenaufzug) dürfen nur von geschultem Personal benutzt werden.

1.4 Arbeiten mit schriftlicher Erlaubnis

Folgende Arbeiten dürfen nur mit Erlaubnisschein durchgeführt werden:

- Arbeiten in Behältern und engen Räumen Feuerarbeiten in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen
- Arbeiten an Teilen mit elektrischem Strom, Druck, Temperatur oder bewegliche Teile
- Arbeiten, bei denen mit Austritt von Gasen zu rechnen ist Arbeiten von Betriebsfremden, bei denen Gefährdungen durch Gefahrstoffe auftreten können
- Arbeiten, bei denen Gefährdungen durch ionisierende Strahlen auftreten können
- Arbeiten an Schutzeinrichtungen
- Vorübergehende Änderungen des dokumentierten Sollzustandes der Anlage, für die kein Änderungsschein ausgestellt wurde
- Arbeiten im Energiekanal
- Arbeiten auf/in/an Rohrbrücken und Schornsteinen, auf Dächern, an Raumentlüftern, Abzügen, Entlüftungsleitungen und bei Absturzgefahr
- Heben schwerer Lasten oder komplizierte Hebearbeiten (herabfallen schwerer Teile, Kollisionen mit schweren Teilen)
- Arbeiten gemäß Weisungen der Betriebsleitung/Betriebsaufsicht, bei denen die Betriebsleitung besondere (erhöhte) Sicherheitsmaßnahmen für erforderlich hält und wenn eine schriftliche Erlaubnis in den Betriebsanweisungen gefordert wird. Der Erlaubnisschein wird durch den Betriebsingenieur geschult.

1.5 Beschäftigungsbeschränkungen

Für Arbeitnehmerinnen ist das BG Merkblatt M 039 „Fruchtschädigungen – Schutz am Arbeitsplatz“ zu beachten.

II. Maßnahmen zum Schutz vor Gefahrstoffen

2.1 Hinweise auf Gefahrstoffe

Im Labor wird mit einer Vielzahl von Produkten gearbeitet, die eine Reihe von gefährlichen Eigenschaften besitzen. Bei Arbeiten mit Gefahrstoffen und pharmazeutischen Wirkstoffen sind die Laborrichtlinien, die Sicherheitsbetrachtungen und die Betriebsanweisungen (siehe 2.3) einzuhalten.

2.2 Verhaltensregeln bei Stoffkontakt

- Benetzte Kleidung sofort ausziehen.
- Benetzte Hautstellen sofort mit reichlich Wasser spülen oder duschen (Notbrause).
- Nach Einatmen von Dämpfen / Aerosolen / Sprühnebel Betroffene an die frische Luft bringen, ruhig atmen lassen.
- Ins Auge eingedrungene Gefahrstoffe bzw. andere Fremdkörper mittels Inhalt einer Augenspülflasche oder Augendusche ausspülen! Der Spülvorgang ist bis zum Eintreffen des Rettungswagens durchzuführen.
- Notruf absetzen. Information über Art des Stoffes an ärztliche Abteilung übermitteln (Sicherheitsdatenblatt und Betriebsanweisung nach § 14 GefStoffV-siehe 2.3).
- Telefonnummer für Rückfragen angeben.
- Bei der expliziten Handhabung von Gefahrstoffen sind diese gemäß BA zu schulen

2.3 Betriebsanweisungen gem. §14 GefStoffV

Stoffspezifische Informationen zum Umgang sind im Detail in den Betriebsanweisungen gem. §14 und in den Sicherheitsdatenblättern enthalten.

Beide Dokumente sind beim Umgang mit Gefahrstoffen vor Ort in Papierform bereitzuhalten.

III. Maßnahmen bei Umweltgefährdungen durch Gefahrstoffe

Bei Austritt von Gefahrstoffen sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit Stoffe, die eine Gefahr für Boden und Gewässer (Grund- und Oberflächenwasser) darstellen, nicht in ein Kanalsystem gelangen (z. B. durch Abdichten des Gullys) oder in den Untergrund eindringen.

Bei einem Gefahrstoffaustritt ist umgehend ein Mitglied der Betriebsleitung zu informieren:

Geschäftsführung INVITE GmbH

Tel.: 0214-31 203 101

Mobil: 0175-30 92073

Betriebsingenieur

Tel.: 0214-31 203 402

Mobil: 0175-30 35776

Technikumsleiter

Tel.: 0214-31 203 130

Mobil: 0173-35 30237

Laborleiter

Tel.: 0214-31 203 105

Zusätzlich ist ggf. die Feuerwehr (Festnetz-Tel. 112 oder per Mobil 0175-3099399) und der Umweltschutz (Festnetz-Tel. 115) zu benachrichtigen.

IV. Verhalten bei Produktaustritt, Brand, Explosion, Unfall

4.1 Allgemein ist zu beachten:

- Ruhe bewahren
- Erste Hilfe leisten
- Notruf senden
Werkstelefon 112, Feuermelder, Mobil 0175-30 99399
Wer meldet? Wo? Was? Wie viele Verletzte? Welche Verletzungen?
- Betriebsleitung informieren (siehe Abschnitt III) und Durchsage veranlassen
- Straßenposten zum Einweisen von Feuerwehr/Rettungswagen aufstellen
- Aufzüge nicht benutzen
- Brandbekämpfung nur ohne eigene Gefährdung aufnehmen.

4.2 Warneinrichtungen / Alarmfall

Das Geb. W 32 ist mit einer Warnanlage ausgerüstet. Im Gefahrenfall (z. B. Produktaustritt / Explosion / Brand im eigenen Betrieb, Produktaustritt im Nachbarbetrieb) wird über Lautsprecher wiederholt gewarnt und abschließend entwarnt. Diesen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Sämtliche Labor-, Technikums- und Bürobereiche im Gebäude sind mittels einer flächendeckenden Brandfrüherkennungs-Anlage überwacht. Vorsicht: bei Staub freisetzenden Arbeiten sind Fehlalarme möglich, Arbeiten vorab mit Betriebsleitung absprechen (Erlaubnisschein).

Bei Alarm nach Alarmordnung oder nach Anordnung der Betriebsaufsicht handeln.

Interner Alarm:

Bei Betätigung der roten Brandmelder oder bei einer Auslösung eines automatischen Brandmelders wird automatisch die Werksfeuerwehr Chempark alarmiert und die Mitarbeiter im Gebäude W 32 über Lautsprecher mit einer Durchsage gewarnt (Räumung, je nach Situation auch nur Etagenweise).

Feuermelder (rote Kästchen) befinden sich auf jeder Etage im Treppenhaus und der Hauptmelder (Brandmeldezentrale) im Foyer neben der Eingangstür Geb. W 32 (EG).

Bei Ertönen des Crashtons ist das Gebäude bzw. die Etage nach gefahrloser Unterbrechung der Tätigkeit zum Sammelplatz Geb. B 414 Ostseite (Chemparkmitarbeiter) zu verlassen. Besucher des öffentlichen Teil (kein Chemparkgelände) und Mitarbeiter im Büro gehen zum Sammelplatz Parkplatz nördlich von W 32 (Parkplatz). Die Etagenbeauftragten handeln gemäß Ihrer Anweisung.

Externer Alarm:

Bei externen Alarmen, z. B. Produktaustritt im Nachbarbetrieb, Fenster schließen und den internen Treffpunkt (Hörsaal W 32) aufsuchen (öffentlicher Teil). Mitarbeiter die sich im Chempark-Teil (Labor, Technikum) befinden suchen die Messwarte W 32 auf. Die Etagenbeauftragten handeln gemäß Ihrer Anweisung.

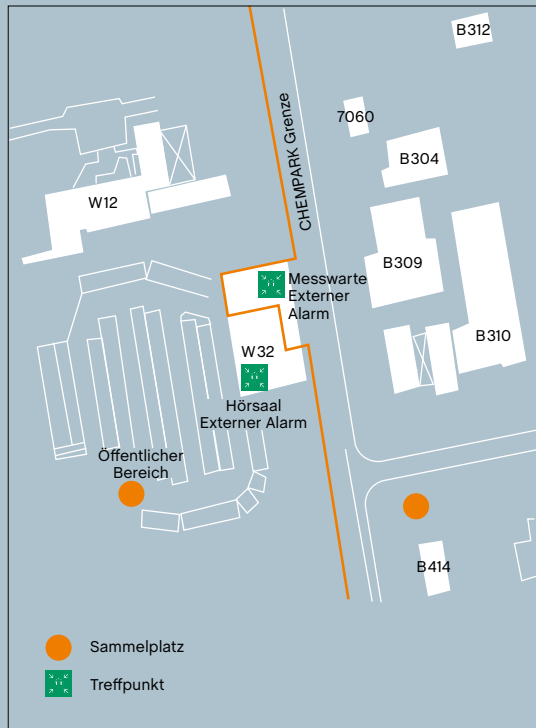
Die Gebäude Be- und Entlüftung wird ggf. ausgeschaltet.

Die Anweisungen von Feuerwehr, Werkschutz und Vorgesetzten sind strikt zu befolgen.

Besondere Hinweise:

- Eine Funktionsprüfung der Warnanlage findet regelmäßig statt
- Übungsalarme werden angekündigt. Während der Übung nach „Alarmordnung“ handeln!

Lageplan Gebäude W 32



Sicherheitsregeln im CHEMPARK Leverkusen



112 Feuerwehr, Rettungswagen
Mobil LEV: 0175-30 99399
110 Werkschutz
115 Sicherheitszentrale



30 km/h Höchstgeschwindigkeit.
Vorfahrt im Werksverkehr: rechts vor links.
Angurtpflicht beachten.



Schienenfahrzeuge haben Vorfahrt.
An Bahngleisen in ausreichender Entfernung
parken (Bodenmarkierung beachten).



In Fahrtrichtung rechte Fahrbahnseite
benutzen.



Beide Hände gehören an den Lenker.



Rauchverbot / Alkoholverbot beachten.
Rauchen im Kfz verboten.



Verbots- und Warnschilder sowie sonstige
Warneinrichtungen in brand- und explosions-
gefährdeten Bereichen beachten.



Unbefugtes Betreten fremder Betriebe verboten.
Bei Betreten fremder Betriebe in der Meister-
stube melden. Blaue Sicherheitsanweisungen
und Alarmordnung beachten.



Vorgeschriebene persönliche Körperschutz-
ausrüstung benutzen.

ALARMORDNUNG

Gebäude: W32

Das Gebäude W32 ist mit einer Warnanlage ausgerüstet. Bei Gefährdungen (z. B. Gasausbruch/Explosion/Brand im Hause/ Gasausbruch im Nachbarbetrieb) wird über Lautsprecher gewarnt. Ebenso wird zentral entwarnt.

VERHALTEN BEI INTERNEM ALARM (Gefahr von innen)

Was hört man?



Crash-Ton: „Hui – Hui – Hui – Hui“



Durchsage: „Achtung, Achtung! Gefahr! Betrieb sofort verlassen. Sammelplatz Westseite aufsuchen!“

Was muss getan werden?



- Tätigkeit gefahrlos unterbrechen.
- Gebäude auf kürzestem Weg (Fluchtweg) verlassen und Sammelplatz aufsuchen und dort geordnet in Gruppen aufhalten (Zählen!).
- Weitere Anweisungen (Feuerwehr/Werkschutz/Vorgesetzte) abwarten bzw. einholen.
- Treppenhaus benutzen – auf keinen Fall den Aufzug.

VERHALTEN BEI EXTERNEM ALARM (Gefahr von außen)

Was hört man?



Hup-Ton: „Tut – Tut – Tut – Tut“



Durchsage: „Achtung, Achtung! Gefahr! Lautsprecherdurchsage beachten (z. B.: Sofort Treffpunkt im Gebäude aufsuchen)!“

Was muss getan werden?



- Tätigkeit gefahrlos unterbrechen.
- Fenster und Türen schließen.
- Gebäude nicht verlassen bzw. aufsuchen.
- Treffpunkte aufsuchen (Hörsaal – Öffentlicher Teil, Messwarte – CHEMPARK MA).
- Treppenhaus benutzen – auf keinen Fall den Aufzug.
- Auf weitere Anweisungen achten, Anweisungen (Feuerwehr/Werkschutz/Vorgesetzte) abwarten.

VERHALTEN BEI BRAND



- Feuerwehr über **Telefon 112 (Mobil 0175-30 99399)** bzw. über Feuermelder alarmieren und einweisen.
- Brandbekämpfung aufnehmen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
- Bei Gefahr Brandstelle verlassen und Türen schließen.
- Vorgesetzte informieren
(Telefon 0162-40 88296 / 0175-30 92073).

VERHALTEN BEI UNFALL



- Feuerwehr über **Telefon 112 (Mobil 0175-30 99399)** bzw. über Feuermelder alarmieren und einweisen.
- Erste Hilfe leisten.
- Bei Gefahr Brandstelle verlassen und Türen schließen.
- Vorgesetzte informieren
(Telefon 0162-40 88296 / 0175-30 92073).

NOTIZEN

Andere bestehende Anweisungen und Vorschriften wie Betriebsanweisungen, insbesondere gem. § 14 GefStoffV, Betriebs-, Arbeits- und Fahrvorschriften sowie die Unfallverhütungsvorschriften sind ebenfalls zu beachten. Diese sind auf dem INVITE SharePoint einzusehen.

Herausgeber:
INVITE GmbH Chempark,
Geb. W32 51368 Leverkusen
www.invite-research.com
Deutschland

Stand: 03/2023